

Teilnahme-Erklärung für eine Veranstaltung mit der LI-Zooschule bei Hagenbeck

am 2021,

um Uhr.

Titel des Programms:

Name der verantwortlichen Person (in Blockschrift):

Hiermit erkläre ich, dass keiner der Teilnehmenden der Veranstaltung:

- Symptome einer akuten Erkältung oder Atemwegserkrankung aufweist,
- sich in behördlich angeordneter oder ärztlich angeratener Absonderung, Quarantäne oder Isolation befindet.

Es liegen entsprechende Nachweise vor, dass

- die Teilnehmenden ab 7 Jahren an der ordnungsgemäßen Durchführung der beaufsichtigten Schultestung gemäß § 10h Abs. 1 der Eindämmungsverordnung teilnehmen und das letzte Ergebnis negativ war,
(Als Nachweis gilt bei Schülerinnen und Schülern auch die Vorlage eines Schülerausweises, einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung oder eines Schülertickets zusammen mit einem amtlichen Ausweispapier. Diese Ausweise werden auch in den Schulferien akzeptiert.)
- die Teilnehmenden ab 18 Jahren als Geimpfte oder als Genesene im Sinne des § 2 Abs. 5 und 6 der Eindämmungsverordnung gelten.

Die Nachweise müssen in digitaler oder schriftlicher Form zu Beginn der Veranstaltung bei der Zooschullehrkraft vorgezeigt werden. Liegen die Nachweise nicht vor, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Die Arbeit der LI-Zooschule bei Hagenbeck berücksichtigt die Bestimmungen aus dem Schutzkonzept des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung, die Vorgaben des Tierpark Hagenbeck und die Auflagen des Hygienekonzepts der LI-Zooschule bei Hagenbeck.

Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Richtlinien der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Sollte es während der Veranstaltung zu Zuwiderhandlungen in Bezug auf die getroffenen Maßnahmen oder der „Corona-Verhaltensregeln“ des Tierpark Hagenbeck kommen, ist

die eingesetzte Zooschul-Lehrkraft berechtigt, die Veranstaltung frühzeitig und ohne Anspruch auf Kostenerstattung abubrechen.

Sollte es trotz der getroffenen Maßnahmen gem. Schutzkonzept zu einer nachweislichen Infektion der Teilnehmenden mit dem Virus SARS-CoV-2 und einer Covid19-Erkrankung kommen, übernimmt die LI-Zooschule keine Haftung.

Aufgrund der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung Teil 3, § 7) ist die LI-Zooschule bei Hagenbeck dazu verpflichtet, die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sowie den Zeitpunkt der Veranstaltung schriftlich zu dokumentieren und auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Verarbeitung der Kontaktdaten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO.

Die Angaben zu den Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Adresse, Datum und Zeitpunkt des Besuchs) stelle ich im Erfassungsbogen auf der Folgeseite zur Verfügung. Ich bin damit einverstanden, dass diese zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert werden. Im Anschluss an die Aufbewahrungsfrist werden die Kontaktdaten gelöscht.

Mir ist klar, dass diese Erklärung freiwillig ist und eine Teilnahme nur erfolgen kann, wenn die Einhaltung der genannten Bedingungen bestätigt wird.

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der folgenden Angaben zu den teilnehmenden Personen an der o.g. Veranstaltung und erkenne die Bedingungen an.

Datum und Unterschrift

ERFASSUNGSBOGEN

Liste aller Teilnehmenden des Erkundungsgangs mit der LI-Zooschule bei Hagenbeck

am:

um:

Name der verantwortlichen Person:					
Anschrift:					
Telefonnummer:					
Angaben zu den Teilnehmenden:					
Name	Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Stadt	Telefonnummer	Nachweis *)

*) (S) Nachweis Schultestung (i) Impfnachweis (G) Genesenennachweis
Die Teilnahme an der 2G-Veranstaltung ist nur mit entsprechenden Nachweisen möglich. Bitte die Nachweise bei Zugang zum Gelände des Tierpark oder Tropen-Aquarium Hagenbeck vorlegen.